



Antrag

der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW

Schulchaos beenden!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, an unseren Schulen für die notwendige Klarheit zu sorgen, indem sie folgende Punkte sicherstellt:

1. Kongruenz von Ankündigungen der Bildungsministerin in Pressekonferenzen und vor dem Landtag mit dem tatsächlichen Vorgehen des Bildungsministeriums in derselben Woche.
2. Stabilität der Server-Infrastruktur in öffentlicher Hand oder Etablierung geeigneter Cloud-Lösungen, um digitales Distanzlernen in Schleswig-Holstein zu ermöglichen.
3. Vermeidung von Alleingängen Schleswig-Holsteins; Hinwirken auf in der KMK abgestimmtes Verfahren bei ESA, MSA und Abitur 2021.

Begründung:

Zu 1.

Am 6. Januar kündigte die Bildungsministerin im Rahmen einer Pressekonferenz an, dass ab dem 11. Januar alle Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein in der Distanz lernen sollen. Der Präsenzunterricht in den Schulen sei ausgesetzt, Ausnahmen gebe es für die Abschlussjahrgänge, die ab dem 11. Januar entsprechende Lern- und Vorbereitungsangebote in den Schulen in Präsenz bekämen. Das deckte sich mit Äußerungen des Ministerpräsidenten vom 5. Januar. Am 7. Januar erklärte die Bildungsministerin im Landtag, es werde „Lern- und

Vorbereitungsangebote in den Schulen in Präsenz“ geben. Am selben Tag ordnete das Bildungsministerium Präsenzunterricht für die Abschlussjahrgänge an und schrieb den Schulen: „Der Präsenzunterricht findet gemäß Stundentafel im Rahmen der vor Ort üblichen Zeitstruktur statt.“ Das war nicht übereinstimmend mit den Ankündigungen des Ministerpräsidenten und der Bildungsministerin.

Zu 2.

Die Distanzlern-Testtage am 7. und 8. Januar haben eine Reihe von technischen Schwierigkeiten offenbart. Viele davon betreffen die Server-Infrastruktur. Ein Verweis auf die Schulträger ist nicht ausreichend und wird die Server-Infrastruktur in Schleswig-Holstein nicht in der gebotenen Zeit stabilisieren. Staatskanzlei und Digitalisierungskabinett müssen dringend zeigen, dass auch die Landesregierung Konstruktives beisteuern kann. Der DigitalPakt Schule kann ein Teil der Lösung sein, allerdings hat die Landesregierung den Schulträgern bis zum 30. April 2022 Zeit gegeben, die Fördermittel des Bundes von insgesamt 170 Millionen Euro abzurufen. Dabei müssen die Kommunen, anders als in allen anderen Ländern, einen Eigenanteil von 15 Prozent leisten.

Zu 3.

Anders als 2020, wo es erst im März zu Schulschließungen kam, war das Schuljahr 2020/21 stärker durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Nach derzeitigem Informationsstand haben sich in Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern in diesem Jahr keine ESA-Prüfungen geben, ebenso wie in Bayern, Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Thüringen. Vermutlich wird es auch bei MSA und Abitur Anpassungen geben. Dabei sollen Alleingänge Schleswig-Holsteins vermieden und ein möglichst abgestimmtes Vorgehen in der KMK, mindestens aber mit unseren Nachbarländern angestrebt werden.

Martin Habersaat
und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering
und die Abgeordneten des SSW